

Stadtamt Pinkafeld

EINLADUNG

zu der am Freitag, dem **22. Jänner 2021, um 17.30 Uhr** im Rathaussaal der Stadtgemeinde Pinkafeld stattfindenden 1. Sitzung des Gemeinderates

TAGESORDNUNG

1. Angelobung eines Gemeinderatsmitgliedes
2. Angelobung eines Ersatzgemeinderatsmitgliedes
3. Wahl eines neuen Stadtratsmitgliedes
4. Personalangelegenheiten
 - a. Rathaus
 - aa. Schaffung eines Dienstpostens der Verwendungsgruppe B, Dienstklasse VII
 - ab. Gemeindebeamtin, Beförderung in die Dienstklasse VII
 - b. Kinderkrippe, Verlängerung der Karenz einer Kindergartenhelferin
 - c. schulische Tagesbetreuung, Änderung eines Stundenausmaßes
 - d. Kindergarten, Ansuchen um Bildungskarenz
5. Logo der Stadtgemeinde Pinkafeld, Relaunch, Änderung, Annahme
6. Rathausplatz 5, Verlängerung des Mietvertrages
7. Wiener Straße 11a/E/4, Mietwohnung, Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. Dezember 2020
8. Hianzensteig 1, Ansuchen um Gewährung einer finanziellen Unterstützung für die Errichtung einer privaten Wasserzuleitung
9. Öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen, Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept gemäß § 5 Bgld. KBBG 2009 für das Arbeitsjahr 2021
10. Protokoll des gemeinsamen Wasserleitungsausschusses der [REDACTED] vom 17. Dezember 2020
11. Protokoll des Prüfungsausschusses vom 19. Dezember 2020
12. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der ÖVP gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Instandhaltung und Herstellung von Gehwegen und Gehsteigen im Stadtgebiet der Stadtgemeinde Pinkafeld“
13. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der ÖVP, der FPÖ, der Grünen und der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Betriebsgebiet Pinkafeld Nord: Masterplan und Bauvorhaben“
14. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Bürgerbeteiligung ausbauen: Bürger-Stunde im Gemeinderat“
15. Allfälliges

Pinkafeld, am 14. Jänner 2021

Der Bürgermeister:

Mag. Kurt Maczek

Zustellnachweis

betreffend die Einberufung zur Sitzung des Gemeinderates am Freitag, dem 22. Jänner 2021, um 17.30 Uhr im Rathaussaal der Stadtgemeinde Pinkafeld.

Name	Unterschrift	Datum
Mag.^a (FH) De Lellis-Mejatsch Patrizia	Digitale Zustellung	14.01.2021
Fliegenschnee DSA Andreas	Digitale Zustellung	14.01.2021
Franz Horst	Digitale Zustellung	14.01.2021
Mag.^a Grosinger Cornelia	Digitale Zustellung	14.01.2021
Hofer Verena	Digitale Zustellung	14.01.2021
Horvatits Andrea	Digitale Zustellung	14.01.2021
Kayer, BEd Mirjam Lena	Digitale Zustellung	14.01.2021
Kirnbauer Ingrid	Digitale Zustellung	14.01.2021
Mag. Kubat Adrian	Digitale Zustellung	14.01.2021
Lenz Michael	Digitale Zustellung	14.01.2021
Luif Erich	Digitale Zustellung	14.01.2021
Mag.^a Muratovic Lejla	Digitale Zustellung	14.01.2021
Mag.^a Novosel Brigitte	Digitale Zustellung	14.01.2021
Pfeiffer Jürgen	Digitale Zustellung	14.01.2021
Mag. Posch Eduard	Digitale Zustellung	14.01.2021
Raab Sigrid	Digitale Zustellung	14.01.2021
Rechberger Franz	Digitale Zustellung	14.01.2021
Mag.^a Rois Silke	Digitale Zustellung	14.01.2021
Schuh Ewald	Digitale Zustellung	14.01.2021
Schuh Wolfgang	Digitale Zustellung	14.01.2021
Stumpf, MA MSc Andreas	Digitale Zustellung	14.01.2021
Supper Thomas	Digitale Zustellung	14.01.2021
Ing. Unger Franz	Digitale Zustellung	14.01.2021
Friedrich Michael	Digitale Zustellung	14.01.2021
Kampusch Johannes	Digitale Zustellung	14.01.2021
DIⁱⁿ Laschober-Luif Carina	Digitale Zustellung	14.01.2021
Mantsch, MSc Thomas	Digitale Zustellung	14.01.2021
Theiler Christoph	Digitale Zustellung	14.01.2021
Pröll Martin Josef		14.01.2021

N I E D E R S C H R I F T

Aufgenommen anlässlich der am Freitag, dem 22. Jänner 2021, um 17.30 Uhr im Rathaussaal der Stadtgemeinde Pinkafeld stattgefundenen 1. Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend: Bürgermeister Mag. Kurt Maczek, die Vizebürgermeister Franz Rechberger und Andreas Stumpf, MA MSc, die Stadtratsmitglieder Mag.^a Brigitte Novosel, OV Ewald Schuh, Horst Franz, die Gemeinderatsmitglieder Mag.^a (FH) Patrizia De Lellis-Mejatsch, DSA Andreas Fliegenschnee, Sigrid Raab, Andrea Horvatits, Johannes Kampusch (Ersatzmitglied), Ingrid Kirnbauer, Mag. Adrian Kubat, Carina Laschober-Luif (Ersatzmitglied), Michael Lenz, Mag.^a Lejla Muratovic, Jürgen Pfeiffer, Mag. Eduard Posch, Martin Pröll (Ersatzmitglied), Mag.^a Silke Rois, Wolfgang Schuh, Ing. Franz Unger und sowie VB Mag. Lena Sinz als Schriftführerin.

Das Fernbleiben der Gemeinderatsmitglieder Mag.^a Cornelia Grosinger, Verena Hofer, Mirjam Kayser, Erich Luif, Thomas Supper und Christoph Theiler wurde entschuldigt.

Bgm. Mag. Kurt Maczek begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung fest und eröffnet dieselbe.

Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2020 wurde kein Einwand erhoben. Bgm. Mag. Maczek erklärt daher die Niederschrift für genehmigt.

Zur Beglaubigung dieser Niederschrift wurden die Gemeinderäte Patrizia De Lellis-Mejatsch und Eduard Posch bestimmt.

Gemäß § 38 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgenden Tagesordnungspunkt nachträglich auf die Tagesordnung zu nehmen:

3. b. Wahl eines neuen Prüfungsausschussmitgliedes

Der Punkt 3. wird aufgegliedert in

3. Wahlen
 3. a. Wahl eines neuen Stadtratsmitgliedes

TAGESORDNUNG

1. Angelobung eines Gemeinderatsmitgliedes
2. Angelobung eines Ersatzgemeinderatsmitgliedes
3. Wahlen
 - a. Wahl eines neuen Stadtratsmitgliedes
 - b. Wahl eines neuen Prüfungsausschussmitgliedes
4. Personalangelegenheiten
 - a. Rathaus
 - aa. Schaffung eines Dienstpostens der Verwendungsgruppe B, Dienstklasse VII
 - ab. Gemeindebeamtin, Beförderung in die Dienstklasse VII
 - b. Kinderkrippe, Verlängerung der Karenz einer Kindergartenhelferin
 - c. schulische Tagesbetreuung, Änderung eines Stundenausmaßes
 - d. Kindergarten, Ansuchen um Bildungskarenz
5. Logo der Stadtgemeinde Pinkafeld, Relaunch, Änderung, Annahme

6. Rathausplatz 5, Verlängerung des Mietvertrages
7. Wiener Straße 11a/E/4, Mietwohnung, Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. Dezember 2020
8. Hianzensteig 1, Ansuchen um Gewährung einer finanziellen Unterstützung für die Errichtung einer privaten Wasserzuleitung
9. Öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen, Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept gemäß § 5 Bgld. KBBG 2009 für das Arbeitsjahr 2021
10. Protokoll des gemeinsamen Wasserleitungsausschusses der [REDACTED] vom 17. Dezember 2020
11. Protokoll des Prüfungsausschusses vom 19. Dezember 2020
12. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der ÖVP gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Instandhaltung und Herstellung von Gehwegen und Gehsteigen im Stadtgebiet der Stadtgemeinde Pinkafeld“
13. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der ÖVP, der FPÖ, der Grünen und der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Betriebsgebiet Pinkafeld Nord: Masterplan und Bauvorhaben“
14. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Bürgerbeteiligung ausbauen: Bürger-Stunde im Gemeinderat“
15. Allfälliges

Nunmehr wird in die Tagesordnung eingegangen.

1. Angelobung eines Gemeinderatsmitgliedes

Bgm. Maczek berichtet, dass aufgrund der Zurücklegung des Stadtratsmandates von [REDACTED] ihr Mandat nachzubesetzen ist. Frau Carina Laschober-Luif wechselt von Ersatzgemeinderätin in den Gemeinderat. Die drei nächstgereihten Gewählten – [REDACTED] – haben schriftlich ihren Verzicht bekannt gegeben.

Mit Schreiben der BH Oberwart vom 21. Jänner 2021 beruft die Bezirkswahlbehörde Oberwart daher Frau Carina Laschober-Luif als neues Mitglied der ÖVP-Fraktion in den Gemeinderat und [REDACTED] in die Funktion als Ersatzmitglied der ÖVP-Fraktion gemäß § 15 a Bgld. Gemeindeordnung im Gemeinderat der Stadtgemeinde Pinkafeld.

Das neue Gemeinderatsmitglied Carina Laschober-Luif legt mit dem Wort „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

2. Angelobung eines Ersatzgemeinderatsmitgliedes

Das neue Ersatzgemeinderatsmitglied Martin Pröll legt mit dem Wort „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

3. Wahlen

a. Wahl eines neuen Stadtratsmitgliedes

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass [REDACTED] mit 31. Dezember 2020 ihr Stadtmandat zurückgelegt hat und dieses nun nachzubesetzen ist.

Vizebgm. Stumpf schlägt namens der ÖVP-Fraktion Frau Patrizia De Lellis-Mejatsch als neue Stadträtin vor. Die Wahl erfolgt fraktionell mit Stimmzettel.

Die Gemeinderätin Patrizia De Lellis-Mejatsch wird einstimmig (6 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) zur Stadträtin gewählt. Diese nimmt die Wahl an.

Bgm. Maczek gratuliert der neu gewählten Stadträtin und bittet stets zum Wohle der Bevölkerung von Pinkafeld zu wirken.

b. Wahl eines neuen Prüfungsausschussmitgliedes

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass aufgrund der Wahl von Frau Patrizia De Lellis-Mejatsch zur neuen Stadträtin der Prüfungsausschuss neu zu besetzen ist.

Vizebgm. Stumpf schlägt namens der ÖVP-Fraktion Frau Lejla Muratovic als neue Obfrau des Prüfungsausschusses vor. Die Wahl erfolgt fraktionell mit Stimmzettel.

Die Gemeinderätin Lejla Muratovic wird einstimmig (6 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) zur Obfrau des Prüfungsausschusses gewählt. Diese nimmt die Wahl an.

Bgm. Maczek gratuliert der neu gewählten Obfrau des Prüfungsausschusses und bittet stets zum Wohle der Bevölkerung von Pinkafeld zu wirken.

Der Tagesordnungspunkt 4 wird in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

5. Logo der Stadtgemeinde Pinkafeld, Relaunch, Änderung, Annahme

StR Franz berichtet, dass die Arbeitsgruppe Innenstadtbelebung im Zuge der Neuerstellung der Homepage die Änderung des Logos der Stadtgemeinde Pinkafeld in Erwägung zog. Zunächst

wurde geklärt, ob das Logo geändert oder komplett neu gestaltet werden soll. Letztendlich entschied sich die Arbeitsgruppe für eine Neugestaltung des Logos. Der finale Vorschlag wurde von [REDACTED] entwickelt. Die Arbeitsgruppe arbeitete Wochen und Monate an der Neugestaltung mit. Am 13. Jänner 2021 wurde dem Medienausschuss in seiner Sitzung die Entstehung bzw. der Hintergrund des neuen Logos und das neue Logo selbst präsentiert. Der Medienausschuss kam in dieser Sitzung überein, das neue Logo von [REDACTED] anzunehmen und dem Gemeinderat dieses Logo in Containerform zu empfehlen. Das Logo ist kompakt und mit allem kombinierbar.

Außerdem einigte sich der Medienausschuss auf eine zeitnahe Publikation des neuen Logos, wobei diese schrittweise umgesetzt werden soll:

- Neugestaltung der Pylone an den Ortseinfahrten
- Branding der Fahrzeugflotte der Stadtgemeinde
- neues Logo als Auffrischung für das Allwetterbad
- Stadtinfo mit neuem Design durch das Logo
- neue Website der Stadtgemeinde Pinkafeld mit dem neuen Logo

Danach sollen die Schulen, der Kindergarten und die Kinderkrippe mit dem neuen Logo ausgestattet werden; in weiterer Folge soll das Briefpapier geändert werden etc. Die neue Website soll ungefähr mit Beginn des 2. Quartals online gehen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Logo in überarbeiteter Form (=Containerlösung) anzunehmen. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat eine rasche Publikation des neuen Logos, wobei insbesondere die Pylone an den Ortseinfahrten neugestaltet sowie das Branding der Fahrzeugflotte der Stadtgemeinde überarbeitet, das neue Logo als Auffrischung für das Allwetterbad herangezogen und das Logo sowohl auf der neuen Website als auch auf der Stadtinfo ausgewiesen werden soll.

6. Rathausplatz 5, Verlängerung des Mietvertrages

Bgm. Maczek berichtet, dass [REDACTED] mit Schreiben vom 3. Dezember 2020 um käufliche Überlassung der von ihm zur Zeit gemieteten Räumlichkeiten mit einem Flächenmaß von 158,46 m² angesucht hat. Zu diesem Ausmaß würde er noch die aktuell leer stehenden Räume der [REDACTED]-Wohnung mit 45,07 m², den anteiligen Gang und die Sanitäreanlagen mit 10,92 m² dazu nehmen.

Bgm. Maczek teilt weiters mit, dass der Mietvertrag mit [REDACTED] ab 28. Februar 2021 endet und daher – im Falle keiner käuflichen Überlassung – zu verlängern wäre.

Bgm. Maczek schlug dem Stadtrat vor, die [REDACTED], mit einer Bewertung zu betrauen, die auch das Objekt Hauptplatz 2 bewertet hat. Danach erfolgt eine weitere Beratung im Stadtrat.

Um jedoch keine Fristen zu versäumen, soll der Mietvertrag trotzdem verlängert werden. Sollte es dennoch zu einem Verkauf kommen, dann ist dieser hinfällig. Dies ist auch gleich im Beschluss so aufzunehmen. Vizebgm. Stumpf ergänzt, dass die Sanierung des Rathauses derzeit nicht weiterverfolgt wird, die Sanierung bzgl. die in Betracht kommenden Räumlichkeiten aber für den

Verkauf ausschlaggebend sind. Dem Unternehmen werden gegebenenfalls Alternativvorschläge unterbreitet.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Mietvertrag mit [REDACTED] für die Räumlichkeiten im 1. Stock des Rathausplatz 5 mit einem Flächenausmaß von 158,46 m² für weitere 3 Jahre abzuschließen, wobei im Falle eines Verkaufes des Objektes der Mietvertrag hinfällig ist.

7. Wiener Straße 11a/E/4, Mietwohnung, Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. Dezember 2020

Bgm. Maczek berichtet, dass der mit [REDACTED] in der Sitzung vom 18. Dezember 2020 beschlossene Mietvertrag aufzuheben ist, da dieser mitgeteilt hat, dass er an der Mietwohnung in der Wiener Straße 11a kein Interesse mehr hat.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Gemeinderatsbeschluss vom 18. Dezember 2020 bezüglich des Mietvertrages mit [REDACTED] die Mietwohnung in der Wiener Straße 11a betreffend aufzuheben.

8. Hianzensteig 1, Ansuchen um Gewährung einer finanziellen Unterstützung für die Errichtung einer privaten Wasserzuleitung

Bgm. Maczek berichtet, dass die [REDACTED] mit Schreiben vom 2. Dezember 2020 mitgeteilt haben, dass ihr Hausbrunnen nicht die erforderliche Wassermenge liefert, weshalb sie gezwungen waren, an die Ortswasserleitung anzuschließen. Als einzige sinnvolle Variante bestand aufgrund des Höhenunterschiedes die Möglichkeit, beim Friedhof Hochart anzuschließen. Die Entfernung von dort bis zu ihrem Haus betrug 800 m. Vom Friedhof bis zur [REDACTED] (jetzt [REDACTED]) besteht bereits eine private Wasserzuleitung. Die Herstellung einer Rohrleitung ab dieser Verzweigung bis zu ihrem Haus – noch ca. 330 m – wurde von den [REDACTED] selbst in Angriff genommen.

Da diese notwendige Trinkwasserversorgung ihres denkmalgeschützten Hauses mit erheblichen Aufwand verbunden war, wird um Gewährung einer finanziellen Unterstützung ersucht.

Bgm. Maczek weist darauf hin, dass es in unmittelbarer Nachbarschaft der [REDACTED] ein ähnliches Ansuchen gegeben hat, welches durch Beschluss des Gemeinderates vom 29. April 2020 mit einem einmaligen Betrag von € 3.145,07 netto (= max. 25 % der tatsächlichen Kosten) unterstützt wurde.

Die [REDACTED] legten der Stadtgemeinde Pinkafeld eine Kostenaufstellung in Höhe von insgesamt € 8.623,43 vor, wobei die Kosten der einmaligen Wasserleitungsabgabe der Stadtgemeinde Pinkafeld in Höhe von € 1.000,--, welche noch offen sind, und die Kosten der Eigenleistung bzw. Hilfskräfte in Höhe von € 1.680,-- miteingerechnet sind.

Bgm. Maczek schlägt vor, den [REDACTED] eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 3.000,-- zukommen zu lassen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den [REDACTED] für die Errichtung einer Wasserzuleitung zu ihrem Wohnhaus Hianzensteig eine einmalige finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 3.000,-- zu gewähren.

9. Öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen, Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept gemäß § 5 Bgld. KBBG 2009 für das Arbeitsjahr 2021

Bgm. Maczek berichtet, dass die Bedarfserhebung und das Entwicklungskonzept gemäß § 5 Bgld. KBBG 2009 für das Arbeitsjahr 2021 bis spätestens 15. Feber 2021 dem Land Burgenland zur Kenntnis zu bringen ist. Das auszufüllende Formular wurde vorab allen Gemeinderatsmitgliedern per E-Mail übermittelt.

Die Zahlen wurden in Absprache mit den Leiterinnen der Betreuungseinrichtungen sowie den Bauträgern eingefügt.

Vizebgm. Stumpf hält fest, dass die im Erhebungsbogen aufscheinenden roten Zahlen keine positive Entwicklung darstellen. Bgm. Maczek erklärt, dass demnächst Gruppenraummöglichkeiten geprüft werden. GR Posch verweist auf den Versorgungsauftrag und hält fest, dass weitere Räumlichkeiten gefunden werden müssen.

10. Protokoll des gemeinsamen Wasserleitungsausschusses der [REDACTED] vom 17. Dezember 2020

Das Protokoll des gemeinsamen Wasserleitungsausschusses der [REDACTED] vom 17. Dezember 2020 wird dieser Niederschrift als *Anlage A* angeschlossen.

11. Protokoll des Prüfungsausschusses vom 19. Dezember 2020

Obfrau GRⁱⁿ Mag.^a (FH) De Lellis-Mejatsch bringt gemäß § 78 der Bgld. Gemeindeordnung das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 19. Dezember 2020 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis (*Anlage B*).

Vizebgm. Stumpf verweist auf die Tatsache, dass eine große Menge an Wasser abhanden gehen und teilt mit, dass dies in nächster Zeit thematisiert und geklärt werden sollte.

12. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der ÖVP gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Instandhaltung und Herstellung von Gehwegen und Gehsteigen im Stadtgebiet der Stadtgemeinde Pinkafeld“

Vizebgm. Stumpf berichtet, dass dieser Bereich der Instandhaltung in letzter Zeit vernachlässigt wurde. Nicht nur das optische Erscheinungsbild, sondern auch Sicherheitsaspekte wurden dadurch in Mitleidenschaft gezogen. Als Beispiel nennt er die Gehsteige vorm Rathaus, in der

Bruckgasse, in der Grazer Straße. Außerdem verweist er auf die Planung im Bereich der Engleitenstraße, welche sich mit Geh- und Radwegen befasste. Aufgrund des Verkehrs müssen Eltern mit ihren Kindern in diesem Bereich häufig stehen bleiben, um die Sicherheit nicht zu gefährden. Auch beim Betriebsgebiet Nord fehlt ein durchgehender Gehweg, der den ungehinderten Zugang zu den neu entstandenen Unternehmen ermöglicht. Der ehemalige Gehweg zur Park & Ride Anlage endet im Grünbereich.

Zum Bereich der Pflastersteine stellt Vizebgm. Stumpf den Antrag, dass der Gemeinderat beschließt, die defekten Pflastersteine im gesamten Stadtgebiet ohne besondere Anordnung auszutauschen und durch neue zu ersetzen, um nicht nur die optische Gestaltung zu attraktiveren, sondern auch die Sicherheit bei der Benützung zu gewährleisten. Die Umsetzung erfolgt nach Beschluss des Gemeinderates bis spätestens Ende März 2021.

Bgm. Maczek befürwortet die Umsetzung, kritisiert aber den kurzweiligen Zeitraum. Er stellt dahingehend den Abänderungsantrag, dass die Umsetzung nach dem Winter startet und bis Ende Juni 2021 abgeschlossen ist.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die defekten Pflastersteine im gesamten Stadtgebiet ohne besondere Anordnung auszutauschen und durch neue zu ersetzen, um nicht nur die optische Gestaltung zu attraktiveren, sondern auch die Sicherheit bei der Benützung zu gewährleisten, wobei die Umsetzung bis spätestens Ende Juni 2021 erfolgen soll.

Zu den Gehwegen stellt Vizebgm. Stumpf den Antrag, dass der Gemeinderat beschließen möge, die Planungen für die Errichtung der Geh- und Radwege im Bereich Engleitenstraße (Siedlungsgebiet) bzw. Betriebsgebiet Nord () bis zur nächsten Gemeinderatssitzung in Auftrag zu geben, um in der nächsten Gemeinderatssitzung Ende März eine Ausschreibung bzw. Auftragsvergabe durchführen zu können.

Nach Diskussion, ob der hierfür notwendige Betrag im Voranschlag berücksichtigt wurde, im Falle einer Verneinung die Kosten jedenfalls im Vorhinein zu erheben wären, die Verkehrsproblematik, insbesondere ein fehlender Gehweg auch in anderen Straßenzügen gegeben ist und diese Thematik im Gesamtverkehrskonzept Berücksichtigung finden sollte, wird der von Vizebgm. Stumpf vorgetragene Antrag zur Abstimmung gebracht.

Der Antrag von Vizebgm. Stumpf, die Planungen für die Errichtung der Geh- und Radwege im Bereich Engleitenstraße (Siedlungsgebiet) bzw. Betriebsgebiet Nord () bis zur nächsten Gemeinderatssitzung in Auftrag zu geben, um in der nächsten Gemeinderatssitzung Ende März eine Ausschreibung bzw. Auftragsvergabe durchführen zu können, wird mit Stimmenmehrheit (7 Ja-Stimmen – Stumpf, De Lellis-Mejatsch, Raab, Horvatits, Laschober-Luif, Muratovic, Pröll; 14 Nein-Stimmen – Maczek, Rechberger, Novosel, Schuh E., Franz, Fliegenschnee, Kampusch, Kirnbauer, Kubat, Lenz, Pfeiffer, Rois, Schuh W., Unger und 1 Stimmenthaltung - Posch) abgelehnt.

13. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der ÖVP, der FPÖ, der Grünen und der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Betriebsgebiet Pinkafeld Nord: Masterplan und Bauvorhaben“

Vizebgm. Stumpf knüpft an die Gemeinderatssitzung vom 30.12.2020 an und teilt mit, dass aus der damaligen Einladung nicht ersichtlich war, dass unter dem Tagesordnungspunkt „16. Änderung des Flächenwidmungsplanes“ auch der Masterplan für das Gewerbegebiet Pinkafeld Nord beschlossen werden sollte. Dies war auch nicht aus den vorangegangenen Sitzungen oder der Beauftragung für den Masterplan erkennbar. Die Notwendigkeit und die direkte Abhängigkeit mit dem Masterplan konnte nicht erkannt werden. Die vorgestellten Einzelheiten des Masterplanes mit einem Retentionsbecken in Anlehnung an einen Radweg mit knapp 5.000 m² stellen seines Erachtens nach schon eine Beeinträchtigung dar bzw. haben nachhaltige Auswirkungen auf das Betriebsgebiet Nord, und zwar nicht nur landwirtschaftlich betrachtet, sondern auch in der Nutzung der entsprechenden Flächen.

GR Posch ergänzt, dass er die Art und Weise, wie vorgegangen wurde, stark kritisiert. Seiner Meinung nach hätte eine kurzfristige Information erfolgen müssen. Er versuchte in der letzten Gemeinderatssitzung einen Kompromiss zustande zu bringen, in dem er den Vorschlag unterbreitete, nachträglich einen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung zu setzen.

GR Posch und Vizebgm. Stumpf kritisieren die Bezeichnung des Tagesordnungspunktes, da der Masterplan daraus nicht ersichtlich war. Eine Vorbereitung auf einen Punkt, der nicht auf der Tagesordnung steht, ist nicht möglich.

StRⁱⁿ Novosel führt aus, dass in der letzten Gemeinderatssitzung das Instrument des Masterplanes anscheinend nicht restlos erklärt wurde. Der Masterplan ist lediglich ein Entwurf, der von der Raumplanung gefordert wurde. Mit diesem Masterplan ist noch nichts festgelegt, sondern stellt dieser ein grundsätzliches Gerüst dar, mit welchem gezeigt wird, dass die Ver- und Entsorgung gewährleistet ist und unmittelbar im Zusammenhang mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes steht. Ein eigener Tagesordnungspunkt war daher nicht erforderlich. Zu den Unterlagen führt sie aus, dass diese ab 21.12.2020 in den Gemeinderatssitzungsakten am Stadtamt auflagen, allerdings kein Gemeinderat in diese Unterlagen Einsicht nahm. Die Aussendung von Unterlagen ist ein Service, welches nicht festgelegt ist. Die Informationen sind von jedem einzelnen Gemeinderatsmitglied selbst zu holen. StRⁱⁿ Novosel erklärt weiter, dass ein expliziter Beschluss eventuelle gar nicht notwendig gewesen wäre. Der eigene Beschluss wurde gewählt, um diesen Beschluss gegenüber der Raumplanung deutlich zu erkennen zu geben.

Bgm. Maczek ergänzt, dass die Umwidmung der großen Fläche bereits vor mehreren Jahren erfolgte. Da nunmehr lediglich ein weiterer kleiner Streifen umgewidmet werden sollte, ging man davon aus, dass die Umwidmung relativ einfach von Statten gehen wird. Zum Ablauf der Geschehnisse führt er wie folgt aus:

In der Gemeinderatssitzung am **26. Juni 2020** wurde erstmals über die Absicht der Änderung des Flächenwidmungsplanes berichtet. Bereits zu diesem Zeitpunkt gab es einen Entwurf über die Widmungsfälle, der dem Gemeinderat vorab zugesandt wurde.

Ab **20. Juli 2020** lag der Konsultationsbericht am Stadtamt auf. In der Sitzung vom **22. Juli 2020** wurde die Änderung des Flächenwidmungsplanes von [REDACTED] vorgestellt. Darin wurde bereits auf einen notwendigen Masterplan eingegangen. Unter anderem wurde

auch die verkehrstechnische Erschließung sowie ein Begleitweg von der [REDACTED] zur [REDACTED] diskutiert. Darin wurde darauf verwiesen, dass ein Masterplan gemacht werden muss, um das Betriebsgebiet regeln zu können. Die Empfehlung zum Masterplan wurde vom [REDACTED] immer vertreten. Bereits im Vorfeld, unter anderem im Konsultationsbericht wurde auf den Masterplan verwiesen. Der Konsultationsbericht wurde am **23.07.2020** an alle Gemeinderatsmitglieder versandt.

Die Vergabe des Masterplanes erfolgte in der Sitzung vom **22. September 2020**.

Am **15.10.2020** teilte das Land mit, dass ein Umweltbericht für die Änderung notwendig ist. Der Umweltbericht wurde am **20.10.2020** ans Land versandt. Am **27.10.2020** langte die Rückmeldung ein, dass der Entwurf nachvollziehbar ist, es ist jedoch ein Masterplan notwendig. Bis zu diesem Zeitpunkt stand noch nicht 100% fest, dass ein Masterplan tatsächlich Voraussetzung für die Umwidmung ist.

Am **16.11.2020** wurde seitens des Landes darauf hingewiesen, dass die Gebiete im Betriebsgebiet Nord in der Hangwassergefahrenzone liegen. Die Erstellung eines Hangwasserkonzeptes wurde in Auftrag gegeben. Außerdem wurde auf die Verkehrslösung hingewiesen, wobei dies bereits im Juli thematisiert wurde. Das Hangwasserkonzept wurde unmittelbar danach beauftragt, welches vorerst eigentlich erst im Jänner 2021 fertiggestellt worden wäre. Auf Druck von Architekt Neubauer konnte das für den Masterplan notwendige Hangwasserkonzept aber noch im Dezember fertiggestellt werden.

Am **21.12.2020** fand eine Vor-Ort-Begehung mit den zuständigen des Landes Burgenlandes statt. Dabei wurde der Vorentwurf des Masterplanes für das Gewerbegebiet Nord präsentiert und die Einzelheiten besprochen. Insbesondere diente dies der Abklärung, ob noch weitere Punkte aufgenommen werden müssen oder ob der Masterplan in der vorgelegten Form genügt. Der Entwurf wurde der Stadtgemeinde Pinkafeld mit dem Hangwasserkonzept am **21.12.2020** um 18:03 Uhr übermittelt. Die Beschlussfassung über die 16. Änderung inklusive Masterplan erfolgte am **30.12.2020**.

Vizebgm. Stumpf hält fest, dass die Einladung zur Gemeinderatssitzung erst am 22.12.2020 ausgesandt wurde, jedoch kein expliziter Tagesordnungspunkt für den Masterplan aufgenommen wurde.

14. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Bürgerbeteiligung ausbauen: Bürger-Stunde im Gemeinderat“

GR Posch gibt seinen Antrag wieder wie folgt wieder:

Antrag:

1. Jede Person, die im Gemeindegebiet von Pinkafeld einen aufrechten Haupt- oder Nebenwohnsitz hat, erhält die Gelegenheit, in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu sprechen, wenn die „Allgemeinen Bedingungen für die Bürger-Stunde im Gemeinderat“ eingehalten werden und das dafür notwendige Anmeldeformular samt aller Einwilligungen und Bestätigungen rechtzeitig vorgelegt wird.

2. Die Bürger-Stunde soll ab Mai 2021 starten. Ist dies Corona bedingt nicht möglich dann ab dem Zeitpunkt, zu dem es ehest möglich ist.
3. Die beiliegenden „Allgemeinen Bedingungen für die Bürger-Stunde im Gemeinderat“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Dazu führt er folgendes aus:

Gerade die vergangenen Wochen haben gezeigt, dass es notwendig ist, die Bevölkerung mehr in die politischen Entscheidungsprozesse miteinzubinden. Echte Mitbestimmung und Bürgerbeteiligung sind unerlässliche Bestandteile einer neuen Politik mit mehr Transparenz, Information und Teilhabe. Nur durch ehrliche Einbindung kann das Vertrauen in die Politik wieder gesteigert werden.

Für diese Einbindung muss es einen offiziellen Rahmen geben. Die einfachste Art und Weise der Einbindung ist es, den Menschen Raum zu geben, ihre Anliegen und die von Ihnen identifizierten Probleme in einem offiziellen Rahmen den Gemeindepolitiker_innen darzulegen – und nicht nur im Vorbeigehen auf der Straße oder am Stammtisch.

Eine Bürger-Stunde im Gemeinderat ist eine einfache unkomplizierte Art eines solchen offiziellen Rahmens. Es ist eine sehr einfache, unkomplizierte und niederschwellige Form der Bürgerbeteiligung. Während der Bürger-Stunde dürfen die Pinkafeder_innen und Hocharter_innen in einem vorgegebenen Rahmen (die „Allgemeine Bedingungen“ wurden im Vorfeld sämtlichen Gemeinderäten übermittelt) zu selbst gewählten Themen sprechen, ihr Anliegen vorbringen und neue Sichtweisen und Ideen einbringen.

Im Kommentar von [REDACTED] zur Bgld. GemO 2003 heißt es, dass es dem Gemeinderat frei steht Auskunftspersonen sprechen zu lassen.

In Österreich gibt es schon viele erfolgreiche Initiativen, die durch aktive Einbindung der Bevölkerung zu besseren und auch breit akzeptierten politischen Entscheidungen geführt haben. Es gibt schon eine Reihe von Gemeinden, wo diese Form der Bürgerbeteiligung erfolgreich umgesetzt wird. Exemplarisch seien Klosterneuburg in Niederösterreich Hart bei Graz in der Steiermark oder Leonding und Kremsmünster in Oberösterreich erwähnt.

Zudem wird durch die Bürger-Stunde das Wissen der Gemeinschaft genützt. Dem Gemeinderat wird Wissen zur Verfügung gestellt, das er sonst in der Form nicht hätte. Damit können Entscheidungen und Projekte besser abgewogen werden. Außerdem wird man frühzeitig auf Probleme aufmerksam gemacht, die sich eventuell noch unter der Oberfläche bewegen.

Es ist klar, dass solch ein Projekt nicht von heute auf morgen große Resonanz erzeugt. Dies benötigt Zeit, aber vor allem das permanente drauf aufmerksam machen, dass es diese Möglichkeit gibt und alle willkommen sind. Zusätzlich erfordert es den Respekt aller Vertreter_innen des Gemeinderates, alle Vorschläge wertschätzend ernst zu nehmen.

Mit der Einführung der Bürger-Stunde im Gemeinderat kann Pinkafeld ein aktives und innovatives Zeichen für gelebte Bürgerbeteiligung setzen und Vorbildfunktion in Burgenland haben. Keine andere Gemeinde im Burgenland bietet seinen Bürger_innen diesen Service.

GR Posch ersucht um Diskussion und Zustimmung zum Antrag.

StRⁱⁿ Novosel erklärt, dass sie dem Antrag aus mehreren Gründen nicht zustimmen kann. Zum einen findet ein derartiges Modell, dass Bürger der Gemeinde Pinkafeld im Gemeinderat eine

Bühne haben und ein Rederecht bekommen, überhaupt keine Deckung in der burgenländischen Gemeindeordnung, die ein Verfassungsgesetz ist. Der zitierte Kommentar von [REDACTED] sieht vor, dass Auskunftspersonen zugezogen werden können, wobei hier Sachverständige gemeint sind. Dies ist durch die Gemeindeordnung gedeckt. Gemeindebürger hingegen sind keine Auskunftspersonen, zumal davon ausgegangen werden kann, dass diese eigene Anliegen vorbringen würden. Zum anderen sind die Instrumente der direkten Demokratie im Gemeindevolksrechtsgesetz geregelt. Diese Instrumente sind die Gemeindeversammlung, die Volksbefragung, die Volksabstimmung und das Petitionsrecht. Auch diesem Gesetz würde ein derartiger Beschluss widersprechen.

StRⁱⁿ De Lellis-Mejatsch findet die Idee von GR Posch sehr gut. Sie schlägt die Gemeindeversammlung als mögliches Instrument vor. Vizebgm. Stumpf ergänzt, dass die vorangegangene Fassung einmal jährlich eine Gemeindeversammlung verpflichtend vorsah. Derzeit ist sie auf freiwilliger Basis vorgesehen, aber mit dem Zusatz, dass diese auch für Ortsverwaltungsteile gesondert abgehalten werden können. Dementsprechend könnte zwei Mal im Jahr eine Gemeindeversammlung anberaumt werden, insbesondere um zu informieren und den Bürgern die Möglichkeit zu geben, ihre Interessen kundzutun.

Vizebgm. Stumpf bringt den Abänderungsantrag, dass der Gemeinderat beschließen möge, zumindest einmal jährlich eine Gemeindeversammlung unter Einbindung der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen durchzuführen, um den Wortlaut der Gemeindeversammlung gemäß § 51 bgl. GemO den Bürgern und Gemeindemitgliedern die Möglichkeit zu geben, ihre Anliegen weitergeben zu können, ein.

Die Sitzung wird von 19:29 Uhr bis 19:34 Uhr für 5 Minuten unterbrochen.

Der Abänderungsantrag von Vizebgm. Stumpf, dass der Gemeinderat mindestens einmal jährlich eine Gemeindeversammlung unter Einbindung der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen durchzuführen, um den Wortlaut der Gemeindeversammlung gemäß § 51 bgl. GemO den Bürgern und Gemeindemitgliedern die Möglichkeit zu geben, ihre Anliegen weitergeben zu können, wird mit Stimmenmehrheit (8 Ja-Stimmen - Stumpf, De Lellis-Mejatsch, Raab, Hovratits, Laschober Luif, Muratovic, Pröll, Posch – 14 und Stimmenthaltungen – Maczek, Rechberger, Novosel, Schuh E., Franz, Fliegenschnee, Kampusch, Kirnbauer, Kubat, Lenz, Pfeiffer, Rois, Schuh W., Unger) abgelehnt.

GR Posch zieht den ursprünglichen Antrag zurück und bringt einen Alternativantrag zur Abstimmung.

Der Antrag von GR Posch, dass der Gemeinderat in Form einer Bürgerstunde den Gemeindebürger_innen die Möglichkeit gibt, ihre Anliegen den Mitgliedern des Gemeinderates in einem vorgegebenen Rahmen vorbringen zu können, wobei eine Arbeitsgruppe unter Einbindung aller Fraktionen einen Vorschlag für die Umsetzung erarbeitet und darüber spätestens in der Gemeinderatssitzung im Juni 2021 beraten wird, wird mit Stimmenmehrheit (8 Ja-Stimmen - Stumpf, De Lellis-Mejatsch, Raab, Hovratits, Laschober Luif, Muratovic, Pröll, Posch und 14 Stimmenthaltungen - Maczek, Rechberger, Novosel, Schuh

E., Franz, Fliegenschnee, Kampusch, Kirnbauer, Kubat, Lenz, Pfeiffer, Rois, Schuh W., Unger) **abgelehnt.**

15. Allfälliges

a. Bericht über die Sitzung des [REDACTED]

Vizebgm. Rechberger berichtet, dass im Dezember 2020 die Sitzung des [REDACTED] stattgefunden hat. Darin wurden der Rechnungsabschluss 2020, der Voranschlag 2021 und der Antrag der ÖVP Fraktion behandelt. Im [REDACTED] müssen die Beschlüsse mit einer 2/3 Mehrheit gefasst werden. Daran nehmen sämtliche Bürgermeister oder ein Vertreter von ihm teil. Die Stimme richtet sich nach der Größe der Gemeinde. Der Antrag lautete, dass aufgrund der Corona Krise die Gemeinden finanziell mit 100,-- pro Einwohner unterstützt werden. Dem widerspricht jedoch das bgld. Abfallwirtschaftsgesetz. Das Geld, das der [REDACTED] ausschüttet, muss zweckgebunden verwendet werden. Die ÖVP hat diesen Beschluss als Voraussetzung für die Zustimmung zum Budget gemacht. Der Antrag auf Ausschüttung wurde abgelehnt, sowie der Antrag zum Budget, obwohl im Vorstand [REDACTED] auch ÖVP-Vertreten das Budget erarbeitet wurde. Daher arbeitet der [REDACTED] mittels Notbudget. Es wird im März eine weitere [REDACTED] geben, in welcher die Beschlüsse nachgeholt werden.

b. Bericht über zweiten Kindergartenstandort

Bgm. Maczek berichtet, dass seit einem Monat ein zweiter Standort für den Kindergarten und die Kinderkrippe geprüft. Derzeit wird mit den Grundstückseigentümern verhandelt. Die Fraktionen wurden bereits im Vorfeld darüber informiert. Auch die Leiterinnen wurden eingebunden. Es wurden verschiedene Standorte besprochen, wobei die Pädagoginnen vom derzeit zu prüfenden Standort überzeugt sind. Der neue Standort wurde außerdem vom [REDACTED] hinsichtlich der im Februar sollte es diesbezüglich weitere Informationen geben. Sobald neue Details aufliegen, wird weiter berichtet.

Vizebgm. Stumpf teilt mit, dass beschlossen wurde, dieses Projekt nach den Grundzügen des Projektmanagements umzusetzen. Wenn die zeitliche Komponente betrachtet wird, gibt es derzeit ein klares Minus.

c. COVID 19 Impfung

Bgm. Maczek berichtet, dass anhand der Informationen, welche vom Land Burgenland versandt wurden, ein Infoschreiben für die Bevölkerung ausgearbeitet wurde. Das Infoschreiben wird in Form einer Sonderausgabe des Stadtinfos ausgegeben. Der Abzug wurde bereits gestern an sämtliche Gemeinderäte zur Information versandt. Insbesondere werden in dieser Sonderausgabe die Impfphasen erklärt, welche Personen von diesen Impfphasen umfasst sind und wie bzw. ab wann eine Anmeldung für die Impfung möglich ist. Die Gemeinde wird jene Personen unterstützen, die selbst keine Online-Anmeldung durchführen können.

d. Durchfahrt Gartengasse

GR Posch berichtet, dass die Durchfahrt in der Gartengasse für PKW's nicht möglich ist, da sie mit Trögen abgesperrt ist. Die Verkehrssituation in diesem Bereich hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Einerseits gibt es den LKW-Verkehr mit längeren Stehzeiten durch Be- und Entladungen bei der [REDACTED] sowie andererseits gibt es auf der Nordseite neue Parkplätze der [REDACTED] mit Ausfahrt in die Gartengasse. Aufgrund dieser Gegebenheiten scheint es verkehrs- und sicherheitstechnisch sinnvoll, die Durchfahrt für PKW's in der Gartengasse für den Anrainerverkehr zu ermöglichen.

e. Querungshilfe Wiener Straße

StRⁱⁿ De Lellis-Mejatsch erkundigt sich nach dem aktuellen Status.

Bgm. Maczek erklärt, dass hierfür das Land zuständig ist und diesbezüglich bereits weitere Schritte in die Wege geleitet hat. Sobald es hierzu nähere Informationen gibt, wird die Stadtgemeinde informiert.

f. Polizeipräsenz vor dem Einfamilienhaus der [REDACTED]

GRⁱⁿ Laschober-Luif erkundigt sich, warum vor dem Einfamilienhaus der [REDACTED] die Polizei steht.

Vizebgm. Stumpf erklärt, dass den Medien zu entnehmen ist, dass es aufgrund eines Vergleiches des Korans mit dem Coronavirus zu Drohungen kam, weshalb seitdem ein Objektschutz angeordnet ist.

Bgm. Maczek erklärt, dass ihm mitgeteilt wurde, dass diese Arbeit vom Journaldienst im Bezirk übernommen bzw. zwischen diesem aufgeteilt wird, damit keine zusätzlichen Stunden anfallen.

g. Gemeindepaket

Vizebgm. Stumpf berichtet, dass im Nationalrat das zweite Gemeindepaket beschlossen wurde. Die Stadtgemeinde Pinkafeld betrifft dies mit einer Fördersumme in der Höhe von € 619.000,--. Hiervon sind € 440.000,-- als Vorschuss für Ertragsanteile vorgesehen, wobei die Rückzahlung – sofern es in Anspruch genommen wird - frühestens ab 2023 beginnt. Aufgrund dieser Entwicklung regt er eine Verteilung der FFP2 Masken für jeden Einwohner der Gemeinde als erkennbare Leistung an. Dieses Thema soll Einzug in die nächste Koordinationsteamsitzung finden.

Bgm. Maczek erklärt, dass bereits in der letzten Koordinationsteamsitzung die Anschaffung von 5.000 Masken zum Einkaufspreis von € 0,80 beschlossen wurde.

h. offene Jugendarbeit

GR Kubat berichtet, dass es vergangene Woche eine Videokonferenz mit dem Bürgermeister von Oberwart und [REDACTED] gab, in welcher über die offene Jugendarbeit diskutiert wurde, insbesondere wie man diese auf ein gemeinsames Projekt ausdehnen könnte.

i. Spielplatz Rehpark

GRⁱⁿ Horvatits berichtet, dass sich ein Mann mit zwei sehr großen Hunden im eingezäunten Spielplatz aufhielt und fotografierte. Sie erkundigte sich, ob dies in Auftrag gegeben wurde. Dies wird von Bgm. Maczek verneint.

j. Termine

Nächste StR-Sitzung: 16.03.2021 um 18:30 Uhr

Nächste GR-sitzung: 25.03.2021 um 19:00 Uhr

Da keine weiteren Beratungspunkte vorhanden waren, wurde die Sitzung um 19:53 Uhr geschlossen.

v.g.g.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

VB Mag. Lena Sinz

Mag. Kurt Maczek

Patrizia De Lellis-Mejatsch

Eduard Posch